



Ratgeber für den Trauerfall



NATURSTEINE GREGER

Steinmetzmeister /
Steinbildhauermeister

Stefan Greger
Hegelstraße 15
90513 Zirndorf
Tel.: 01 76 / 76 16 33 24
Fax: 09 11 / 80 14 335
E-Mail: info@natursteine-greger.de
www.natursteine-greger.de

Meine Leistungen für Sie:

- Grabneuanlagen / Nachbeschriftungen
- Restaurierung alter Grabanlagen
- Reinigung von Grabanlagen / Grabschmuck
- Bronzeschriften / Aluminiumschriften

Ich berate Sie gerne, unverbindlich und kostenlos.
Sonstige Steinmetzarbeiten (Natursteinarbeiten) auf Anfrage.



- Die Spezialisten der häuslichen Pflege in Ihrer Nähe!
- Seniorenpflege 24 Stunden zu Hause
- Haushaltshilfe rund um die Uhr
- Schnelle Vermittlung
- Legalität

Katarzyna Wiecha
Inhaberin
Eckstr. 14

90513 Zirndorf
Telefon 0911 6104130
Mobil 0173 3640967

info@seniorenpflege-betreuung.de
www.seniorenpflege-betreuung.de



Inhaber: Günther Pöll

fränkische Küche

kleines Lokal mit
Biergarten

Dienstag Ruhetag

gediegene
Räumlichkeiten
bis 45 Personen

Hauptstraße 12 · 90513 Zirndorf
Telefon 0911/604563



Oasen in der Alltagswüste –
reinklicken und ausklinken unter

www.hotelsbest.eu

Bürgermeisterinterview Zirndorf

Warum halten Sie es für wichtig einen Trauerratgeber für die Stadt Zirndorf zu entwerfen?

Der Tod eines nahe stehenden Menschen ist eine sehr schwierige und belastende Situation, mit der man sicher nicht leicht umgehen kann. Ich bin überzeugt, da ist Hilfe jeglicher Art willkommen. Und dieser Ratgeber kann und soll eine solche Hilfe sein, soll die notwendigen Formalitäten aufzeigen, aber auch den einen oder anderen Hinweis geben, wie die Trauer der Hinterbliebenen bewältigt werden kann.

Was möchten Sie den Menschen, die sich in Trauer befinden mit auf Ihren Weg geben?

Trauer ist etwas sehr Persönliches. Jeder Mensch geht anders damit um. Der Eine will allein für sich sein, muss diesen Verlust eines lieben Menschen in Ruhe verarbeiten, der Andere braucht Menschen um sich, hofft auf Zuspruch und Rat von Verwandten und Freunden. Die Stadt will mit diesem Ratgeber allen Trauernden die Gewissheit geben, dass sie nicht allein sind, dass Unterstützung geboten wird, jeder aber selbst entscheiden kann, ob und in welchem Umfang er diese Unterstützung annehmen möchte.

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, sondern auch der Begegnung. Sie fungieren oftmals als ein Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb der Gesellschaft. Wie sieht dieses Spiegelbild in Zirndorf aus?

Friedhöfe sind auch ein Ort der Ruhe, ein Ort der Besinnung. Wenn ich unseren städtischen Waldfriedhof ansehe, dann ist dort nicht nur Raum für Trauer, sondern auch ein Stück weit für Geborgenheit und Zuversicht.



Ein zwitschernder Vogel in den Baumwipfeln, ein Eichhörnchen, das von Baum zu Baum springt, das kann einem Trauernden wieder etwas Freude schenken. Und so ist es auch beim Friedhof in Lind und beim evangelischen Friedhof in der Nürnberger Straße.

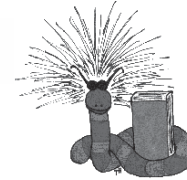
An welche Stellen können sich Trauernde in Zirndorf noch wenden?

Natürlich sind hier an erster Stelle die Kirchen zu nennen, die hier seelsorgerisch tätig sind. Aber auch caritative Hilfsorganisationen unterstützen die Trauernden auf dem Weg in den Alltag und das ist ganz wichtig.

Inhaltsverzeichnis

<u>Bürgermeisterinterview Zirndorf</u>	1	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	11
<u>Branchenverzeichnis</u>	3	<u>Hospizbewegung und Palliativdienst</u>	12
<u>Auch das Sterben gehört zum Leben</u>	4	<u>Rechtliche Beratung</u>	13
<u>Im Falle eines Todes...</u>	4	<u>Steuerliche Beratung</u>	14
<u>Vorbereitet sein auf den Ernstfall – ein vorsorglicher Ratgeber nicht nur für die Hinterbliebenen</u>	5	<u>Nachlassregelung</u>	14
<u>Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?</u>	7	<u>Grabpflege</u>	15
<u>Anzeige beim Standesamt</u>	8	<u>Friedhöfe in Zirndorf</u>	15
<u>Bestattungsart und Bestattungsort</u>	9	<u>Evangelischer Friedhof</u>	16
<u>Blumen- und Grabschmuck</u>	10	<u>Städtische Friedhöfe</u>	18
		Waldfriedhof Zirndorf	19
		Friedhof Lind	20

Stadtbücherei Zirndorf



In der Stadtbücherei finden Sie Sach- und Fachbücher (Ratgeber, Bücher zur Freizeitgestaltung, Reiseführer etc.), Romane, Kinder- und Jugendliteratur, Hörbuch, CD, DVD und vieles mehr.

Alle Bücher- und AV-Medien können kostenlos entliehen werden!

Den Lesern steht in der Stadtbücherei ein Internetarbeitsplatz kostenlos zur Verfügung.
Das gesamte Angebot kann auch im Internet unter www.zirndorf.de/buch abgerufen werden.

Es finden regelmäßig Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt,
z.B. Autorenlesungen, Ausstellungen, Vorlesenachmittage.

Zur Anmeldung genügt die Vorlage des Personalausweises.

Für Auskunft und Beratung steht unser sachkundiges Personal gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Mo. u Do. 13.00 – 18.00 Uhr
Di. u Mi. 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Stadtbücherei Zirndorf
Banderbacher Str. 31
90513 Zirndorf

Tel.: 0911/960 60 69 0
Fax 0911/960 60 69 73

E-Mail: stadtbuecherei@zirndorf.de
Homepage: www.zirndorf.de
Buchkatalog: www.zirndorf.de/buch

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung dieser Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Bestattungen	6	Grabanlagen	U2	Restaurant	U2
Betreuung	12	Grabmalschmuck	9	Seniorenpflege	U2
Betreuung im eigenen Haushalt	12	Hospiz	12	Stadtbücherei	2
Blumen	3, 9, 10	Krankenpflege	3	Steuerberater	13
Blumenhaus	3	Natursteine	U2	Trauerbegleitung	12
Friedhofsgärtnerei	3	Pflanzenhaus	10	Trauerfloristik	9
Gaststätte	U2	Pflegedienst	U2, 3	Trauerratgeber	2

U = Umschlagseite

amb. Alten- und Krankenpflege
Beates Pflegeservice
tut einfach gut...

Beate Kutil
Bahnhofstr. 8
90513 Zirndorf
Tel.: 0911/9651703
Fax: 0911/9651729
Mobil: 0178/4779358
www. beates-pflegeservice.de




BLUMENHAUS AM ESPAN

Friedhofsgärtnerei
www.blumenkriegbaum.de
info@blumenkriegbaum.de

Christa Kriegbaum
Espanstraße 75
90765 Fürth
Telefon:
0911 7906832
Fax:
0911 792891

 **DAUER GRAB PFLEGE** **VORSORGE VERTRÄGE**

Wir sind Mitgliedsbetrieb der
Gärtnerinnenschaft und Trauerfachstelle

IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit die Stadt Zirndorf. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Zirndorf entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck

und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:

Fotos: – Herr Zimm
– Evangelische Friedhofsverwaltung (S. 15 links u. Mitte)
– Stadt Zirndorf (S. 19, Grafiken S. 16, 18 und 20, Logos)

**mediaprint
infoverlag gmbh**
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info

www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

90513031 / 2. Auflage / 2011



**mediaprint
infoverlag**

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Der Tod war für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil des Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als eine letzte Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am liebsten meiden.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Teil Stadtgeschichte, geben doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften Ortsbekanntere Persönlichkeiten davon Zeugnis.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung.

Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.



Im Falle eines Todes...

... müssen von den Hinterbliebenen verschiedenartige, nachstehend genannte Aufgaben kurzfristig erledigt und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen getroffen werden, obwohl man sich in einer Extremsituation befindet, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Was vor der Beisetzung geregelt werden muss ...

- Arzt benachrichtigen und von diesem die Todesbescheinigung ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist; im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin für die Trauerfeier und Beerdigung festlegen
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (zum Beispiel musikalische Umrahmung, Blumenschmuck)
- Druckerei beauftragen wegen Sterbebildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressen zusammenstellen
- für Trauermahl Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- an Trauerkleidung denken

Vorbereitet sein auf den Ernstfall – ein vorsorglicher Ratgeber nicht nur für die Hinterbliebenen

Im Falle eines Todes...



Was nach der Beisetzung geregelt werden muss ...

- die Lebensversicherung bzw. Sterbekasse informieren
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- beim Postrentendienst Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- evtl. Erbschein beim Amtsgericht beantragen und Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Druckerei beauftragen wegen Danksagungskarten
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften und Abonnements kündigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert! Helfen Sie Ihren Hinterbliebenen, diese Extremsituation in Ihrem Sinne zu meistern. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder oder Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Todesfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellung Sie selber von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.

Sollten Sie keine Angehörigen haben, ist es ratsam, dass Sie eine Person Ihres Vertrauens schriftlich bevollmächtigen, sich um Ihre Bestattung und um die später notwendige Grabpflege zu kümmern. Sinnvoll kann auch der Abschluss eines Bestattungs-Vorsorgevertrages bei einem Bestattungsunternehmen sein.



BESTATTUNGEN FORSTMEIER

FACHGEPRÜFTE
BESTATTER

**Wir
helfen
weiter**



Tätig in Zirndorf und Umgebung



609111

90513 Zirndorf · Fürther Straße 17

**Gedanken
zur
Vorsorge**

**Wir nehmen uns gerne
die Zeit und stehen Ihnen
beratend zur Seite.**

Unsere kostenlose Broschüre
„Ordnen der letzten Dinge“
halten wir für Sie bereit.

www.bestattungen-forstmeier.de



Bestattungsinstitut
Klaus Heindl
90513 Zirndorf, Herbststr. 23
Tel. 60 68 15 - Fax 60 21 41

Zirndorf, Oberasbach sowie Landkreis Fürth

Rufen Sie uns an.

- *Wir beraten Sie gerne unverbindlich in allen Bestattungsangelegenheiten.*
- *Wir übernehmen für Sie die Erledigung aller Formalitäten. (Behörden-, Krankenkassen-, Versicherungs- und Rentenangelegenheiten, Traueranzeige usw.)*
- *Wir führen Erd-, Feuer- und Seebestattungen sowie Überführungen im In- und Ausland für Sie durch.*
- *Auf Wunsch kommen wir auch gerne ins Haus.*

Wir sind Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen für Sie da.

Leicht kann ein Mensch vergessen, was im Traum verfliegt,
doch nie vergisst er einen Menschen,
den er von ganzem Herzen liebt.

Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familiendition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heute muss jedoch meist jeder diese Entscheidung selbst treffen, wenn er zum Beispiel im Seniorenheim aufgenommen wird. Mancher ist dadurch unangenehm überrascht.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten Sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Denn jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorabinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie zum Beispiel die anonyme Bestattung oder die Seebestattung. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach, unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit einem transparenten Preis-Leistungs-Verhältnis und der menschlichen sowie fachlichen Kompetenz. Diesem kann man auch vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte ähnlich einem

Treuhänder umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen Sie und aktualisieren Sie die Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus. Sie werden so nicht nur lange noch in den Herzen der Familie und der Freunde bleiben, auch werden diese zum Thema Tod dadurch eine wichtige Erfahrung machen.



Anzeige beim Standesamt



Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für das Stadtgebiet Zirndorf ist dies das
Standesamt Zirndorf
Fürther Straße 8
Zimmer 209, 1. Stock
Telefon 0911 9600-120

Ist der Tod im Altenheim oder Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige meist durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einem beauftragten Bestatter beim zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- **Todesbescheinigung(en)**, die vom Arzt ausgestellt werden (nichtvertraulicher und vertraulicher Teil [im Umschlag])
- **Geburtsurkunde** des Verstorbenen
- **Eheurkunde** (bei Verstorbenen, die zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet, verwitwet oder geschieden waren)
- **Sterbeurkunde** des vorverstorbenen Ehegatten (bei Verstorbenen, die zum Zeitpunkt ihres Todes verwitwet waren)
- **Scheidungsurteil** (bei Verstorbenen, die zum Zeitpunkt ihres Todes geschieden waren)
- Urkunde über die Todeserklärung (bei Verstorbenen, deren Ehegatte für tot erklärt wurde)
- Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen
- Personalausweis oder Reisepass des Anzeigenden

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsregister beim Standesamt Zirndorf geführt werden.

Jeder Sterbefall muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt angezeigt werden.

Bestattungsart und Bestattungsort

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen

Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist für die beiden städtischen Friedhöfe die Friedhofsverwaltung im Rathaus Zirndorf, Fürther Straße 8, Zimmer 208, 1. Stock, Telefon 0911 9600-118.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen-, Wahl- oder Urnengräber) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen städtischen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Trauerfloristik gestalten wir
individuell für Sie

- Sargschmuck
- Kränze in verschiedenen Formen
- Bouquets
- Urnenschmuck
- Grabsträuße
- Trauerschalen

Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie gerne.

In Zirndorf und Umgebung liefern wir kostenfrei.

Telefon 091 27 / 5709370 · Telefax 091 27 / 5709371

Blumen- und Grabschmuck



Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die Gestaltung des Grabschmucks zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.



Trauerfloristik

würdevoll und individuell

Grab

Neuanlagen, Bepflanzung
Kränze & Schalen



Blumen Schöner

Nürnberger Straße 34, 90513 Zirndorf
Telefon 0911 60 39 92
www.blumen-schoener.de



Pflanzenhaus Schöner

Jahnstraße 14, 90513 Zirndorf
Telefon 0911 60 66 68
www.pflanzen-schoener.de

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst bei der Deutschen Post -Rentenservice-, 13497 Berlin, zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen.

Nach dem Ableben eines Rentenempfängers erhält die Witwe/ bzw. der Witwer vom zuständigen Rentenservice eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb von 20 Tagen dort vorliegt. Dieser Antrag wird in der Regel vom Bestattungsinstitut gestellt.

War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung erhalten die Hinterbliebenen, die dem Antrag auf Witwen- oder Waisenrente beigefügt werden sollte.

Für Zirndorfer Bürger ist der entsprechende Antrag beim Rentenversicherungsamt der Stadt Zirndorf im Rathaus Zirndorf, Fürther Straße 8, Zimmer 207, 1. Stock, Telefon 0911 9600-128 bzw. -127 – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung – zu stellen.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Amt für Versorgung und Familienförderung, Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg, Telefon 0911 928-0, erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Geldinstitute, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser, Telefon oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Hospizbewegung und Palliativdienst

Die Hospizbewegung hat sich der Aufgabe gestellt, schwerst- kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige auf dem letzten Weg des Lebens zu beraten und begleiten. Diese Hilfe wird von professionellen Koordinatorinnen organisiert und durch ehrenamtliche Helfer/Helferinnen geleistet. Sie wird den Familien zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen ab Bekanntwerden der Diagnose angeboten. Selbstverständlich gilt sie auch für Einrichtungen und deren Mitarbeiter.

Der Palliativdienst aus besonders ausgebildeten Palliativärzten und -schwestern darf in akuten Erkrankungssituationen ärztlich verordnet werden.

Bei Notwendigkeit kann der Erkrankte in den Hospizapartments des Helene-Schultheiss-Heims Zirndorf oder in einer der Palliativstationen der Region aufgenommen werden.

Auch für die Zeit nach dem Tod stehen den trauernden Hinterbliebenen Begleiter zur Seite. Dies geschieht durch das Angebot von Trauergruppen und Einzelbegleitungen.

Die Hospiz- und Palliativbüros bieten Ratsuchenden und professionell betreuenden Menschen Hilfestellung in Form von Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen rund um die Uhr.

Wir bieten hochspezialisierte
medizinische Hilfe bei nicht
mehr heilbaren Erkrankungen.



- Bei ausgeprägten:
 - Schmerzen
 - Übelkeit
 - Atemstörungen
 - offenen Wunden
- bei ethischen Konflikten
- bei der Krankheitsverarbeitung

Die Hilfe für Sie:

- Betreuung im eigenen Haushalt
- Weiterbehandlung durch den Haus- und Facharzt
- Weiterversorgung durch betreuenden Pflegedienst
- Betreuung durch ein multiprofessionelles Team
- keine Zusatzkosten
- Finanzierung durch Krankenkassen

Kontakt: 0911 - 27 777 0-55 (24 h)

Palliativ-Care Team Fürth gGmbH, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth



Hospizverein Fürth e.V.
im Klinikum

Der Hospizverein bietet:

- Begleitung durch ehrenamtliche Hospiz-Mitarbeiter
- enge Zusammenarbeit mit den Hausärzten
- Kontrolle der Schmerztherapie
- Vermittlung stationärer Hospizplätze
- kostenlose Beratung und Betreuung
- Mitarbeit oder Übernahme notwendiger Antragstellungen
- stundenweise Entlastung

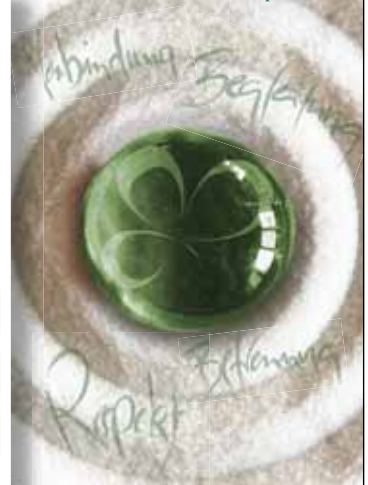
+ Betreuung im häuslichen Umfeld

+ Hospiz-Apartments in Zirndorf

+ Trauerbegleitung

Kontakt 0179 - 240 24 38 (24 h)
www.hospizverein-fuerth.de

... dem Leben verpflichtet.



Steuerliche Beratung

In steuerlichen Fragen können Sie sich, gerade bei wichtigen Erbfragen, durch einen erfahrenen Steuerberater beraten lassen. Diese helfen unter anderem bei:

- steuerlicher Begleitung in Erbfällen
- Beratung in Erbschaftssteuerfragen
- Erbschaftssteuerplanung/Erbschaftssteuererklärung

- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- Schenkungssteuerangelegenheiten

In diesen Fällen kann die Beratung durch einen Steuerberater finanzielle Risiken vermeiden helfen. Gerade beim Vererben könnten sonst durchaus größere Summen unbeabsichtigt verloren gehen.



Vergangen ist
nicht vergessen,
denn die
Erinnerung bleibt.

Friedrich Großhauser
SteuerBerater

Hauptsitz **Zirndorf**
Grillenbergerstraße 8
90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 08 20
Fax 0911/9 60 82 14

Zweigstelle **Nürnberg**
Ansbacher Straße 125
90449 Nürnberg
Tel. 0911/68 78 08
Fax 0911/6 88 06 94

E-mail: info@stb-grosshauser.de
Internet: www.stb-grosshauser.de

Rechtliche Beratung



Für erbrechtliche Fragen besteht die Möglichkeit der Beratung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar.

Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- der Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrags, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

In diesen und vergleichbaren Fällen kann eine Beratung und Vertretung durch einen Anwalt Ihnen zusätzliche Belastungen abnehmen und unnötige Risiken vermeiden.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sicher-

gestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnungsgemeinschaft).

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Grabpflege

Floristen und Gärtner stehen Ihnen für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

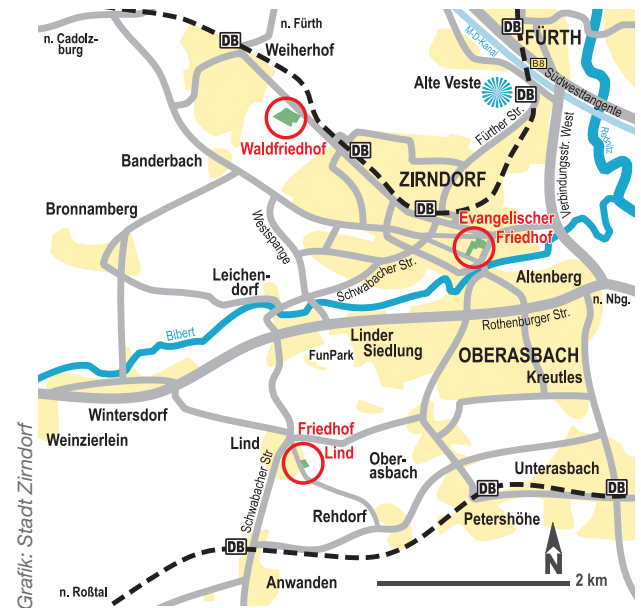
Die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen längeren Zeitraum.



Friedhöfe in Zirndorf

In Zirndorf gibt es drei Friedhöfe.

Davon werden der Waldfriedhof und der Friedhof im Ortsteil Lind von der städtischen Friedhofsverwaltung und der in der Kernstadt liegende evangelische Friedhof vom Pfarramt St. Rochus verwaltet.



Evangelischer Friedhof



Grafik: Stadt Zirndorf

Evangelischer Friedhof

Der Friedhof im Zentrum der Stadt Zirndorf an der Nürnberger Straße 41 gehört der evangelischen Kirchengemeinde St. Rochus. Er ist der älteste Friedhof in Zirndorf und wird von der evangelischen Kirchengemeinde eigenständig verwaltet. In den über 2000 Grabstellen können Erd- und Urnenbeisetzungen vorgenommen werden. Für Urnenbestattungen stehen Urnengräber und eine Nischenwand zur Verfügung. Weitere Urnennischenwände und Grabanlagen zur Urnenerdbestattung sind geplant. Die Bestattungen werden durch das Friedhofspersonal der evangelischen Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen durchgeführt. Die Trauerfeiern finden in der Kapelle auf dem Friedhof statt. Die Vergabe von Bestattungsterminen erfolgt in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung und dem jeweils beauftragten Bestattungsinstitut.

Die Friedhofssatzung und die aktuellen Friedhofsgebühren können auch im Internet eingesehen werden unter www.zirndorf-evangelisch.de.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen können Sie sich an die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung oder den Friedhofswärter wenden.

Die Friedhofsverwaltung befindet sich im evangelischen Pfarramt:
Pfarrhof 3
90513 Zirndorf
Telefon 0911 606171
Telefax 0911 6002567
E-Mail: pfarramt.zirndorf@elkb.de
Internet: www.zirndorf-evangelisch.de

Das Büro des Friedhofwartes befindet sich auf dem evangelischen Friedhof:
Nürnberger Straße 41
90513 Zirndorf
Telefon 0911 606334
Telefax 0911 6099845
E-Mail: friedhof.zirndorf@elkb.de

Die Öffnungszeiten des evangelischen Friedhofes sind:
April bis September: 7.00 – 20.00 Uhr
Oktober bis März: 8.00 – 17.00 Uhr
Der Friedhof wird abends stets abgeschlossen.



Städtische Friedhöfe

ZIRNDORF 

Waldfriedhof Zirndorf



Grafik: Stadt Zirndorf

Städtische Friedhöfe

Städtische Friedhofsverwaltung:
Fürther Straße 8
1. Stock, Zimmer 208
90513 Zirndorf
Telefon 0911 9600-118
Telefax 0911 9600-211
E-Mail: standesamt@zirndorf.de

Parteiverkehrszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

Waldfriedhof Zirndorf

Der Friedhof liegt außerhalb der Kernstadt vor dem Ortsteil Weiherhof, Weiherhofer Weg 1, und wurde im Jahr 1954 seiner Bestimmung übergeben. Seitdem wurde er ständig erweitert und modernisiert. Seit einigen Jahren steht hier der Bevölkerung neben den üblichen Einfachwahl-, Doppelwahl-, Reihen- und Urnengräbern auch Urnenwände, eine Urnengemeinschaftsanlage und ein islamisches Bestattungsfeld zur Verfügung

Friedhofswärter:

Das Friedhofspersonal ist unter 0171 5583550 (bzw. nur eingeschränkt 0911 6564123) zu erreichen.

Öffnungszeiten des Friedhofs:

April bis September: 07.00 – 20.00 Uhr
Oktober bis März: 08.00 – 17.00 Uhr

Gesamtfläche: 45.528 m²

Grabstätten insgesamt: ca. 2.500, davon 330 Urnennischen



Städtische Friedhöfe

Friedhof Lind



Grafik: Stadt Zirndorf



Städtische Friedhöfe

Friedhof Lind

Der Friedhof liegt im Ortsteil Lind an der Ulmenstraße.

Gesamtfläche: 8.105 m²

Grabstätten insgesamt: ca. 500

Öffnungszeiten des Friedhofs:

April bis September: 07.00 – 20.00 Uhr

Oktober bis März: 08.00 – 17.00 Uhr

Die Friedhofswärter sind unter Telefon 0171 5583550 (bzw. nur eingeschränkt 0911 6564123) zu erreichen.



www.zirndorf.de